

## Protokoll

über die Sitzung des Stadtrates  
der Stadt Fürstenu am 17.03.2020

### Anwesend:

#### Vorsitzende

Frau Manuela Nestroy, Bürgermeisterin

#### Mitglieder

Herr Heinz Santel, stellv. Bürgermeister  
Herr Ernst Ehmke, stellv. Bürgermeister  
Herr Matthias Wübbel, Beigeordneter  
Herr Johannes Selker, Beigeordneter  
Herr Stefan Achteresch, Ratsherr  
Frau Birgit Büscher, Ratsfrau  
Frau Anna Friesen, Ratsfrau  
Herr Herbert Gans, Ratsherr  
Herr Frederik Gohmann, Ratsherr  
Herr Adolf Höveler, Ratsherr  
Frau Simone Knocke, Beigeordnete  
Herr Michael Kremkus, Ratsherr  
Herr Josef Thale, Ratsherr  
Herr Walter Vorderstraße, Ratsherr

#### Verwaltung

Herr Benno Trütken, Stadtdirektor  
Frau Elisabeth Moormann, Stellv.Stadtdirektorin

### Es fehlen:

Herr Heinz-Jürgen Frantzen,  
Frau Claudia Funke,  
Frau Martina Hölscher,  
Frau Inga Hümmeler,  
Herr Hans Peter Stein,  
Herr Max Paul Treichler,

### Verhandelt:

Fürstenu, den 17.03.2020,  
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Samtgemeinde Fürstenu, Schloßplatz  
1, 49584 Fürstenu

**A) Öffentlicher Teil:****Punkt Ö 1) Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Stadtrates, den Vertreter der Presse sowie die Vertreter der Verwaltung. Sie eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Stadt Fürstenuau um 18.00 Uhr.

Stadtdirektor Trütken weist auf die Besonderheiten in der Sitzordnung hin, die sich aus den Vorschriften für Versammlungen im Rahmen des Umgangs mit dem Corona-Virus ergeben.

Die ehemaligen Ratsherren Bruno Richter und Ewald Ahrens sind verstorben. Der Stadtrat gedenkt kurz der Verstorbenen.

(St/StR/01/2020 vom 17.03.2020, S.2)

**Punkt Ö 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, sowie der Tagesordnung**

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und der Stadtrat beschlussfähig ist. Sie weist darauf hin, dass die Tagesordnungspunkte 13 bis 15 von der Tagesordnung genommen wurden. Zu Punkt Ö 13 - Abberufung und Benennung eines beratenden Mitgliedes für den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung und Digitales – wurde gemäß Geschäftsordnung mit verkürzter Frist geladen. Die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Die Mitglieder des Stadtrates haben keine Einwände.

(St/StR/01/2020 vom 17.03.2020, S.2)

**Punkt Ö 3) Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(St/StR/01/2020 vom 17.03.2020, S.2)

**Punkt Ö 4) Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung**

Einwände gegen Form und Inhalt des Protokolls vom 03.12.2019 werden nicht erhoben. Die Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll damit genehmigt ist.

(St/StR/01/2020 vom 17.03.2020, S.2)

**Punkt Ö 5) Bericht der Bürgermeisterin**

Der Bericht der Bürgermeisterin steht den Mitgliedern des Stadtrates in elektronischer Form zur Verfügung.

(St/StR/01/2020 vom 17.03.2020, S.2)

Punkt Ö 6) Bericht des Stadtdirektors über wichtige Angelegenheiten der Stadt und wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der Bericht des Stadtdirektors steht den Mitgliedern des Stadtrates in elektronischer Form zu Verfügung.

(St/StR/01/2020 vom 17.03.2020, S.3)

Punkt Ö 7) Satzung über die Verringerung der Anzahl der Ratsfrauen und Ratsherren - Wahlperiode 2021 - 2026  
Vorlage: FB 2/009/2019

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Aussprache.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (15 Ja-Stimmen):

Die Satzung über die Verringerung der Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren im Rat der Stadt Fürstenau wird beschlossen.

(St/StR/01/2020 vom 17.03.2020, S.3)

Punkt Ö 8) Herabstufung / Sanierung der Kreisstraße 116 in Settrup  
Vorlage: FB 6/009/2020

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Aussprache.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (15 Ja-Stimmen):

1. Der Herabstufung der K116 in Settrup wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsleistungen zur Sanierung der Straße und zur Herstellung eines Radweges (Beginnend an der L72 bis zum Heimathaus Settrup) zu beauftragen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, nach Vorlage des Ausschreibungsergebnisses den Auftrag an die Firma zu erteilen, die das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

(St/StR/01/2020 vom 17.03.2020, S.3)

Punkt Ö 9) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen  
Bebauungsplan Nr. 19 "Sondergebiet IGS", 6. Änderung, Stadt Fürstenau  
Vorlage: FB 5/008/2020

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Aussprache mit dem Hinweis, dass die notwendige Abwägung umfassend im Fachausschuss und Verwaltungsausschuss erfolgt ist.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (15 Ja-Stimmen):

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

2. Der Bebauungsplan Nr. 19 „Sondergebiet IGS“, 6. Änderung einschließlich Begründung und Schallimmissionsprognose wird unter Berücksichtigung der zum Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

(St/StR/01/2020 vom 17.03.2020, S.4)

Punkt Ö 10) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen  
Bebauungsplan Nr. 11G "Bürgerpark", 2. Änderung, Stadt Fürstenau  
Vorlage: FB 5/009/2020

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Aussprache mit dem Hinweis, dass die notwendige Abwägung umfassend im Fachausschuss und Verwaltungsausschuss erfolgt ist.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (15 Ja-Stimmen):

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 11G „Bürgerpark“, 2. Änderung einschließlich Begründung, Artenschutzrechtliche Potenzialanalyse/Relevanzprüfung und Schalltechnische Untersuchung wird unter Berücksichtigung der zum Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

(St/StR/01/2020 vom 17.03.2020, S.4)

Punkt Ö 11) Innenbereichssatzung "Dorfgebiet Hollenstede" - Klarstellungssatzung  
Vorlage: FB 5/011/2020

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Aussprache mit dem Hinweis, dass die notwendige Abwägung umfassend im Fachausschuss und Verwaltungsausschuss erfolgt ist.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (15 Ja-Stimmen):

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
2. Die Innenbereichssatzung „Dorfgebiet Hollenstede“ – Klarstellungssatzung - einschließlich Begründung wird unter Berücksichtigung der zum Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB beschlossen.

(St/StR/01/2020 vom 17.03.2020, S.4)

Punkt Ö 12) Vergabe eines Straßennamens im Baugebiet "Apfelwiese III," 7. Änderung in Fürstenau  
Vorlage: FB 5/014/2020

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Aussprache.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (15 Ja-Stimmen):

Die Planstraße innerhalb des Bebauungsplans Nr. 4 der Stadt Fürstenau „Apfelwiese III“, 7. Änderung (Gemarkung Fürstenau, Flur 6, Flurstück 497) erhält die Bezeichnung „Hohen Neuendorfer Straße“.

(St/StR/01/2020 vom 17.03.2020, S.5)

Punkt Ö 13) Abberufung und Benennung eines beratenden Mitgliedes für den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung und Digitales  
Vorlage: FB 1/006/2020

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Aussprache.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (15 Ja-Stimmen):

1. Wolfgang Meyer wird als beratendes Mitglied des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung und Digitales abberufen.
2. Jürgen Sander wird als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung und Digitales berufen.

(St/StR/01/2020 vom 17.03.2020, S.5)

Punkt Ö 14) Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020 sowie Investitionsprogramm 2019 bis 2023  
Vorlage: FG 20/002/2020

In seiner schriftlichen Stellungnahme, erklärte Johannes Selker für die Gruppe CDU/FDP, dass die Stadt mit dem Haushalt die verantwortungsvolle Finanzpolitik der vergangenen Jahre fortführe. Besonders wichtig sei es der Gruppe CDU/FDP gewesen, in die Infrastruktur zu investieren. So würden allein mehr als 1,3 Millionen. Euro für den Neubau und die Instandhaltung von Gemeindestraßen eingeplant. Hervorzuheben seien besonders die Sanierung der Straße „Am Pottebruch“, die Herstellung der Erschließungsstraßen für die Erweiterung der Wohnbaugebiete am Kollenpohl und südlich der Breslauer Straße, aber auch die Erweiterung des Parkplatzes am Pferdemarkt im Rahmen der Innenstadtsanierung. Darüber hinaus würden in Settrup die ehemalige K 116 erneuert und ein Radweg zum Heimathaus gebaut.

Für die Gruppe SPD/Grüne erklärte Matthias Wübbel schriftlich, dass das Zahlenwerk normalerweise viele Gründe hergebe, sich zu freuen. So bestehe ein hohes Investitionsniveau mit dem Schwerpunkt Gemeindestraßen sowie dem Ausbau des Pferdemarktes. Weiterhin seien Investitionen in das Gemeinwohl vorgesehen. Der Spielplatz am Bürgerpark solle modernisiert werden, die Spielvereinigung Fürstenau erfahre Unterstützung durch den Bau einer Fluchtlichtanlage am IGS-Sportplatz, zudem sei der Bau einer Beachvolleyballanlage geplant.

Stadtdirektor Trütken wies darauf hin, dass die Haushaltszahlen auf „tönernen Füßen“ stehen würden. Die wegen der Auswirkungen von Corona zu erwartende wirtschaftliche Stagnation werde sich auch in Fürstenuau auswirken. Gleichwohl stehe die Kommune in der Pflicht, notwendige und sinnvolle Investitionen zu tätigen, um auch die Wirtschaft in schweren Zeiten zu unterstützen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (15 Ja-Stimmen):

a) Die Haushaltssatzung der Stadt Fürstenuau für das Haushaltsjahr 2020 mit dem ihr zugrunde liegenden Haushaltsplan nebst Anlagen, die

in § 1

1. im **Ergebnishaushalt**

1.1 die ordentlichen Erträge auf	9.294.300 €
1.2. die ordentlichen Aufwendungen auf	9.170.000 €
1.3 die außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 die außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
1.5 Jahresergebnis	124.300 €

2. im **Finanzhaushalt**

2.1 die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.789.600 €
2.2 die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.836.100 €
2.3 die Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	649.400 €
2.4 die Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	2.154.200 €
2.5 die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 €
2.6 die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	73.800 €
2.7 Finanzierungsmittelbestand	-2.625.100 €

festsetzt,

Nachrichtlich:

- Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	9.439.000 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	12.064.100 €

in § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt,

in § 3

den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 3.590.000 € festsetzt,

in § 4

den Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden

dürfen, auf 1.400.000 € festsetzt,

in § 5

die Steuersätze für die Realsteuern für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festsetzt:

1. Grundsteuer

- |   |          |
|---|----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) | 360 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)                                 | 360 v.H. |

- |                  |          |
|------------------|----------|
| 2. Gewerbesteuer | 360 v.H. |
|------------------|----------|

in § 6

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG als unerheblich gelten lässt, wenn sie 10.000 € nicht übersteigen,

in § 7

die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung gem. § 12 Abs. 1 KomHKVO auf 500.000 € festlegt,

wird genehmigt und als Satzung beschlossen.

- b) Das Investitionsprogramm der Stadt Fürstenuau für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 wird beschlossen.

(St/StR/01/2020 vom 17.03.2020, S.7)

Punkt Ö 15) Anfragen und Anregungen

Ratsherr Gans erkundigt sich nach dem Sachstand zur Vermietung Torhaus. Hierzu teilt Stadtdirektor Trütken mit, dass die Vermietung aufgrund der derzeitigen Corona-Situation nicht möglich ist.

(St/StR/01/2020 vom 17.03.2020, S.7)

Punkt Ö 16) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(St/StR/01/2020 vom 17.03.2020, S.7)

Punkt Ö 17) Schließung der öffentlichen Sitzung

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.09 Uhr.

(St/StR/01/2020 vom 17.03.2020, S.7)

Die Ratsvorsitzende

Der Stadtdirektor

Die Protokollführerin